

## Niederschrift Nr. 26 über die Sitzung des Schulausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.01.2011  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzende**  
Meyer, Elfriede

**SPD-Fraktion**  
Brunken, Karola  
Burfeind, Heidrun  
Götze, Horst  
Mecklenburg, Rico  
Meinen, Regina

für Berendine Bamminger  
für Bernd Bornemann  
für Benjamin Swieter

**CDU-Fraktion**  
Bongartz, Helmut  
Buisker, Herbert

für Reinhard Hegewald

**FDP-Fraktion**  
Bolinius, Erich  
Bolinius, Rolf

für Heino Ammersken (bis 19:44 Uhr)  
(bis 17:55 Uhr)

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Renken, Bernd

**Fraktion DIE LINKE. Grundmandat**  
Koziolk, Stephan-Gerhard

### **Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder**

Bauer, Christina  
Eilert, Sabine  
Geerken, Rainer  
Hambach, Petra  
Kalvelage, Arthur  
Kaufhold, Josef Dr.  
Tjaden, Jan-Henning

(bis 19:00 Uhr)  
(bis 19:08 Uhr)

(bis 19:17 Uhr)

**Verwaltungsvorstand**  
Lutz, Martin Erster Stadtrat

**von der Verwaltung**  
Sprengelmeyer, Thomas  
Buß, Thomas  
Lier, Robert  
Baumann, Albert

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

### **Protokollführung**

Rauch, Agnes

### **Gäste**

Krömer, Matthias

Beckmann, Rolf

Landesschulbehörde

Förderschule Emden

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau E. Meyer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Verpflichtung stimmberechtigter sonstiger Mitglieder gem. § 28 NGO

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Wegmann konnte die Verpflichtung nicht vorgenommen werden.

**TOP 3** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Renken** bemerkt, er habe in der vergangene Woche einen Antrag wegen Eilbedürftigkeit zum Thema Turnhalle Osterburgschule gestellt. Der Antrag sei fristgerecht eingegangen und die Eilbedürftigkeit habe seiner Meinung auch vorgelegen. Er bitte die Verwaltung um Stellungnahme, aus welchem Grunde dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung sei. Zwei Tage später habe die Verwaltung dann öffentlich erklärt, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ dazu Stellung genommen werde. Dennoch sei dieser Antrag formal gesehen fristgerecht eingegangen.

**Herr Lutz** entgegnet, die Verwaltung habe den Mitgliedern des Schulausschusses vorab die Gelegenheit gegeben, sich in der Turnhalle der Osterburgschule die tatsächlichen Brandschäden anzusehen. Dort sei auch entsprechend informiert worden. Gerade in so einem Verfahren würden sich die Dinge relativ schnell überstürzen, sodass eine vor Tagen angefertigte Mitteilungsvorlage jetzt schon wieder überholt sei. Herr Baumann würde unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ vortragen, sofern dieses das Einverständnis der Ausschussmitglieder finde.

**Herr Renken** begrüßt es, dass dazu Stellung genommen werde. Er hätte jedoch erwartet, dass zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen werde und er nicht erst einen Einwurf machen müsse. Aus diesem Grund rüge er die Verwaltung.

**Herr Bongartz** ist der Ansicht, dass so ein Anlass nicht reichen sollte, um die Verwaltung zu rügen. Die CDU-Fraktion habe den Antrag gestellt, die Turnhalle Osterburgschule zu besichtigen, da er der Meinung sei, man könne schlecht über Dinge reden, die man noch nicht gesehen habe. Die Verwaltung habe reagiert und sofort einen Termin anberaumt, sodass die Mitglieder des Schulausschusses heute in der Halle die Schäden besichtigen konnten. In der Einladung zur Hallenbesichtigung habe auch gestanden, dass Herr Baumann zu diesen Schäden im Ausschuss ausreichend Stellung nehmen werde. Somit sei die Verwaltung auch ihrer Pflicht nach-

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

gekommen, wohl wissend, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag gestellt habe.

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 18.11.2010

**Beschluss:** Die Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 18.11.2010 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 5** Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Schulausschusses, des Jugendhilfeausschusses (Nr. 30) und des Sportausschusses (Nr. 9) am 23.11.2010

**Beschluss:** Die Niederschrift Nr. 25 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Schulausschusses, des Jugendhilfeausschusses (Nr. 30) und des Sportausschusses (Nr. 9) am 23.11.2010 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 6** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 7** Umwandlung der IGS Emden in eine gebundene Ganztagschule  
Vorlage: 15/1857

**Herr Buß** führt aus, die IGS Emden habe einen Antrag auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule gestellt. Zurzeit werde sie als offene Ganztagschule nach Nr. 8.2 geführt. Diese Regelung würde vorsehen, dass die Schule sich verpflichten müsse, das Ganztagsschulangebot auch umzusetzen, wenn kein Lehrerzuschlag erfolgt wäre. Die Genehmigung einer Ganztagschule als offene Ganztagschule stelle den Regelfall im Land Niedersachsen dar. Das Nds. Schulgesetz schließe allerdings eine vollständige oder eine teilweise verpflichtende Teilnahme am Ganztagsbetrieb nicht aus, wenn ein entsprechendes pädagogisches Konzept und die Zustimmung des Schulleiternrates, des Schülerrates, des Schulträgers und des Schulvorstandes vorliegen würden.

Weiter erklärt Herr Buß, eine Befreiung von der Verbindlichkeit, das Ganztagsschulangebot ggf. auch ohne zusätzliche Lehrerstunden umzusetzen, sei durch das Kultusministerium grundsätzlich möglich. Die Folge wäre, dass dann auch ein entsprechender Ganztagszuschlag in der Lehrerversorgung gestellt würde. Zurzeit sei es so, dass der IGS 12,5 Lehrerarbeitsstunden für das Ganztagsangebot zur Verfügung stünden. Er gehe davon aus, dass dieser Zuschlag auch

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

im nächsten Schuljahr für den neuen fünften Jahrgang gewährt werde, sodass die IGS Emden dann über insgesamt 25 Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb verfügen würde. Weitere Zuschläge seien allerdings auch nach dem Aufwachsen in die Jahrgänge 7, 8 usw. derzeit nicht zu erwarten, sodass das Ganztagsangebot langfristig mit diesen 25 Stunden umgesetzt werde. Die IGS biete bereits heute an drei Tagen ein erfolgreiches Ganztagsangebot an. An zwei Nachmittagen würden 100 % und am dritten Nachmittag 60 % der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten teilnehmen. Insofern könne man hier wirklich von einem erfolgreichen Konzept sprechen, zumal diese Quoten weit über anderen Ganztagschulen liegen würden. Eine langfristige Absicherung dieses Angebots über das Schuljahr 2011/2012 hinaus mache allerdings zusätzliche Lehrerstunden erforderlich. Dieser Bedarf würde sich aus dem pädagogischen Konzept der Schule ergeben. Ein vollständiger Ganztagszuschlag in der Lehrerversorgung sei nur möglich, wenn die Schule zumindest teilweise gebundene Ganztagschule würde. Da allerdings im Landeshaushalt nicht genügend Mittel für diese Versorgung zur Verfügung stünden, um die neu zu errichtenden Ganztagschulen vollständig mit Lehrerstunden auszustatten, würden zurzeit nur offene Ganztagschulen genehmigt. Die IGS Emden möchte schnellmöglich gebundene Ganztagschule werden. Das Konzept würde entsprechend vorliegen und sei auch im letzten Jahr schon vorgestellt worden. Die Gremien in der Schule hätten einstimmig diesem Konzept und auch dem Antrag auf Gebundenheit zugestimmt.

Abschließend bemerkt Herr Buß, mit diesem Antrag möchte man das Kultusministerium auf den dringenden Bedarf aufmerksam machen, um bei einer Änderung der Bemessungskriterien den Zuschlag zu erhalten. Bis zur Umwandlung der IGS in eine gebundene Ganztagschule setze sie natürlich ihr bisheriges Angebot als offene Ganztagschule fort.

**Frau E. Meyer** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Mecklenburg** erklärt, die SPD-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen, denn nur die gebundene Form der Ganztagschule verdiene seiner Ansicht nach auch nur diesen Namen. Die offene Ganztagschule sei unverbindlich, freiwillig und auch mit sehr geringen finanziellen Ressourcen ausgestattet und am Ende bleibe der Schulträger noch auf den Kosten sitzen. Abschließend erklärt er, er bedauere es, dass die gebundenen Ganztagschulen zurzeit aus finanziellen Gründen nicht genehmigt würden.

**Herr Bolinius** teilt mit, seine Fraktion unterstütze diesen Antrag ebenfalls und werde der Beschlussvorlage zustimmen.

**Herr Renken** erklärt, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde diesem Antrag zustimmen. Gleichwohl müsse man sich fragen, welcher grenzenloser Optimismus hinter einem solchem Antrag stehe in der Situation, wo das Land nicht einmal in der Lage sei, die Mittel dafür bereit zu stellen, dass das Angebot nach Nr. 8.2 überhaupt erfüllt werde. Dennoch sei dieses ein richtiger Antrag und ein wichtiges Signal, bei dem er sich wünschen würde, dass weitere Schulen dem folgen würden. Seines Erachtens sei es unstreitig, dass das Ganztagsangebot aus gesellschaftspolitischen Gründen und Erwägungen weiter ausgebaut und auch in eine verbindlichere Form letztendlich an vielen Schulen erweitert werden müsse.

**Herr Bongartz** führt aus, auch die CDU-Fraktion werde diesen Antrag unterstützen. Allerdings sei die IGS nicht die einzige Ganztagschule in Emden. Es sei mit Sicherheit eine Frage der Zeit, wann auch andere Ganztagschulen diesen Antrag auf gebundene Ganztagschule stellen würden. Dann könne man sich ausrechnen, was das für finanzielle Mittel verschlingen werde, sodass dieses mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlich gar nicht umzusetzen sei. Seiner Ansicht nach müsse man die Dinge ein bisschen realitätsbezogen sehen. Einen solchen Antrag zu stellen, sei natürlich klar und die Bedingungen an der jetzigen IGS seien auch wirklich gut. Aus diesem Grunde sei es für ihn auch nachvollziehbar.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

Herr Bongartz bemerkt, es sei für ihn letztendlich in der Vorlage der Verwaltung ein bisschen unschlüssig, dass die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht bekannt seien. Er fragt an, was auf die Stadt Emden finanziell denn zukommen könne.

**Herr Sprengelmeyer** stellt fest, der Antrag an sich habe für die Stadt Emden natürlich erst einmal keine finanziellen Auswirkungen, denn die würden in Richtung Land gehen. Gleichwohl habe man sich noch nicht intensiv damit beschäftigt, ob sich auch die Stadt Emden an der Führung von Ganztagschulen finanziell beteiligen wolle. Diese Diskussion müsse sicherlich zu gegebener Zeit geführt werden.

**Herr Bongartz** ist der Ansicht, dass man sich doch eigentlich im eigenen Hause erst einmal darüber klar werden sollte, ob man überhaupt die Ganztagschulen fördern wolle, bevor man einen solchen Antrag stelle. Wenn dem so sei und von dieser Botschaft sei er nie ausgegangen, dass über die jetzt eingerichteten Ganztagschulen letztendlich das Damoklesschwert der Finanzierung hänge, sollte darüber in einem der nächsten Ausschusssitzungen diskutiert werden, ob die Stadt Emden Ganztagschulen dauerhaft finanzieren wolle.

**Herr Götze** bittet darüber nachzudenken, was in Deutschland für Bildung ausgegeben werde. Dabei sei die Bildung eigentlich das wichtigste Thema. Überall würde es Defizite geben, sodass auch der Landeselternrat für Ganztagschulen plädiere, die in der heutigen Zeit benötigt würden. Seiner Meinung nach sei es eine gute Sache, wenn Geld in die Hand genommen werde, um Menschen besser qualifizieren zu können.

**Herr Sprengelmeyer** verweist darauf, dass die Stadt Emden gewisse Angebote an Schulen bereits finanziere. Hierbei handele sich um Kooperationsformen in Ganztagschulen. Vor einiger Zeit habe der Rat den Beschluss gefasst, die Schulsozialarbeit an der IGS verbindlich auf Dauer festzuschreiben. Mit der Neuauflage der Schulentwicklungsplanung habe man einige strategische Ziele miteinander vereinbart. Der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen sei auch mit entschieden worden, jedoch sei noch nicht festgelegt worden, welche Inhalte und Ausrichtungen der Stadt wichtig seien und gefördert würden. Seiner Ansicht nach bräuhete man vor dieser Diskussion keine Angst zu haben. Hier würde es im Wesentlichen um die Versorgung mit Lehrerstunden gehen, die eine ursächliche Aufgabe des Landes seien. Das Anliegen der Stadt sei natürlich, wie alle Angebote vor Ort miteinander finanziert werden könnten und was als eine kommunale Aufgabe angesehen werde. Bei all diesen Entscheidungen sei man immer in einem Spannungsfeld von kommunaler Selbstverwaltung und Landesgesetzgebung. Hier würden neben Einzelfallentscheidungen auch sicherlich irgendwann einmal strategische Aussagen und Beschlüsse gefasst werden müssen.

**Herr Lutz** erklärt, auch er sei über die Aussage verwundert gewesen, dass die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht bekannt seien. Bei der Nachfrage sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es Aufgabe der Kommune sei, zunächst einmal das Schulgebäude, Hausmeisterdienstleistungen und Personal für das Sekretariat zur Verfügung zu stellen, Seine Frage, ob es Änderungen im Bedarf an Schulgebäuden aufgrund der Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule geben werde, sei verneint worden. Somit müssten für diesen Beschluss keine Investitionskosten in die Hand genommen werden. Herr Lutz macht deutlich, wenn in der Schule Angebote mit pädagogischem Personal gemacht würden, sei es nicht Aufgabe der Kommune, sondern Aufgabe des Landes, dieses mit Lehrerstunden zu unterlegen.

Hinsichtlich der Frage, was die Kommunen für Bildung ausgeben würden, stellt Herr Lutz fest, wenn Bund und Land gewisse Steuereinnahmen hätten und sich verpflichtet hätten, Bildungsaufgaben zu finanzieren, dann müssten sie tatsächlich diese Verantwortung auch übernehmen.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

**Beschluss:** Die IGS Emden wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag an das Kultusministerium zu richten.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 8** Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege, zum 01.08.2011 an den Berufsbildenden Schulen II  
Vorlage: 15/1858

**Herr Buß** führt aus, die BBS II habe den Antrag gestellt, ein berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit – Pflege einzurichten. Bisher führe die BBS II bereits ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Ökotrophologie. Die Erweiterung dieses Angebotes sei an Schülerinnen und Schüler gerichtet, die entweder über den erweiterten Sekundarabschluss I verfügten oder am allgemeinbildenden Gymnasium nach Klasse 10 versetzt worden seien. Zurzeit würden in Emden verschiedene berufliche Gymnasien geführt und zwar an der BBS I das berufliche Gymnasium Wirtschaft und im Bereich Gesundheit und Soziales der Schwerpunkt Sozialpädagogik. An der BBS II würde es das berufliche Gymnasium Technik und im Bereich Gesundheit und Soziales den Schwerpunkt Ökotrophologie geben.

Herr Buß bemerkt, dieser neue Schwerpunkt Gesundheit – Pflege solle den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich fachspezifisch weiter differenzieren zu können. Die Erweiterung des Schulangebotes bedeute ein Angebot in einem künftig verstärkt in den Vordergrund tretenden Schwerpunkt. Der Bedarf sei nach Mitteilung der Schule vorhanden. Da dieser Antrag das Berufsfeld I berühre, habe er mit dem Leiter der BBS I, Herrn Boomgaarden, gesprochen. Dieser habe ihm versichert, dass er keine Bedenken gegen die Einrichtung dieses beruflichen Gymnasiums an der BBS II habe. Die räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen seien an der Schule vorhanden, sodass die Schule dieses Angebot zum nächsten Schuljahr anbieten könne.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Mecklenburg** erklärt, seine Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen, da hier ein Bedarf gesehen werde. Seiner Meinung nach sei das Bildungsangebot für eine Stadt dieser Größe beachtlich. Die Schülerinnen und Schüler hätten viele Möglichkeiten, Angebote in verschiedenen Richtungen wahrzunehmen. Er sehe darin eine weitere Stärkung und Bestandssicherung der beruflichen Gymnasien hier in Emden.

Herr Mecklenburg stellt fest, verhältnismäßig neu sei seit Einführung des G 8-Abiturs, dass die Schülerinnen und Schüler bereits nach der 9. Klasse mit der Versetzung nach Klasse 10 in die 11. Klasse des beruflichen Gymnasiums eintreten könnten. Da dieser Sachverhalt verhältnismäßig wenig bekannt sei, regt er an, dieses bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern verstärkt deutlich zu machen.

**Herr Bolinius** teilt mit, auch seine Fraktion unterstütze diesen Antrag. Auch heute schon bestehe ein ganz großer Mangel an ausgebildeten Pflegekräften. Dieses werde sich durch den demografischen Wandel noch weiter verstärken.

**Herr Bongartz** sieht in diesem Antrag auch eine gute Möglichkeit, dass die jungen Leute anschließend an der Fachhochschule in Emden einen ähnlich gelagerten Studiengang belegen könnten. Daher werde auch er dieser Vorlage zustimmen.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

**Beschluss:** An den Berufsbildenden Schulen II der Stadt Emden wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesschulbehörde zum 01.08.2011 ein Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege, eingerichtet.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 9** Regionales Integrationskonzept (RIK) für die Stadt Emden  
Vorlage: 15/1856

**Herr Buß** erklärt, mit dieser Vorlage schlage er die Einrichtung eines Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) für die Stadt Emden vor. Dieses Konzept versuche, den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schulen zu verankern. Dieses Ziel sei bereits 1993 mit der damaligen Änderung des Schulgesetzes aufgenommen worden und habe durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich Fahrt aufgenommen. Herr Buß führt weiter aus, durch das RIK sollen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung in ihrem Klassenverband verbleiben können. Das Konzept sei gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Emdener Grundschulen, der Förderschule Emden, der Landesschulbehörde sowie der Stadt Emden als Schulträger erarbeitet worden. Daraufhin sei es in allen Grundschulen vorgestellt, diskutiert und über die Teilnahme abgestimmt worden. Letztlich sei es so, dass drei Grundschulen dieses Konzept zum 01.08.2011 umsetzen wollen.

**Herr Beckmann** stellt anhand einer Präsentation das Regionale Integrationskonzept für die Stadt Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Herr Krömer** gibt anschließend einen kurzen Ausblick über die weitere Entwicklung.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Mecklenburg** erklärt, seine Fraktion stimme diesem Beschlussvorschlag zu und erkenne die Arbeit an, die hier geleistet worden sei, um das Regionale Integrationskonzept aufzustellen. Es werde sehr ausführlich deutlich gemacht, welcher Bezugsrahmen dahinter stehe und welche Geschichte diese ganze Diskussion in Emden habe. Seiner Meinung nach sei es eigentlich traurig, dass man sich in Deutschland erst an diesem Stand befinde, gerade auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Seit 2008 sei es ein Menschenrecht für alle Vertragsstaaten und wenn man sich anschauere, was die Kommunen machen würden, stelle man fest, dass seit vielen Jahren in Emden in den Kindertageseinrichtungen Integration betrieben werde. Sobald jedoch die Angelegenheit in die Hand des Landes komme, würden die Probleme beginnen. Niedersachsen sei ein absolutes Schlusslicht bei allen Bundesländern, was nicht sein müsse. So würden z. B. in Bremen 60 % der Kinder mit Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. Die Eltern könnten frei entscheiden, ob sie ihr Kind an einer Regelschule oder lieber in einer Fördereinrichtung beschulen lassen möchten. In Niedersachsen sei man davon ganz weit entfernt. Nun versuche man scheinbar, mit möglichst wenig Lehrerstunden ein gutes Ergebnis zu erzielen. Seines Erachtens funktioniere das aber so nicht, denn Bildung sei keine Ware und hier gehe es um Menschen mit Behinderungen. Man müsse sich mehr anstrengen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zwei Stunden pro Klasse in der Grundschule seien viel zu wenig. Es müsse seiner Ansicht nach mehr getan werden. Trotzdem werde er der Vorlage zustimmen.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

**Herr Bolinius** erklärt, seine Fraktion habe sich mit dieser Vorlage sehr schwer getan, da es als Laie schwierig zu beurteilen sei, wie alles weitergehen solle. Früher sei man der Ansicht gewesen, die Förderschule könne kranken und schwächeren Kindern viel besser helfen als die anderen Schulen. Jetzt sollen die schwächeren Schüler wieder in den einzelnen Grundschulen unterrichtet werden. Jedoch hätten sich nur drei Grundschulen dazu bereit erklärt, drei weitere wollten zunächst abwarten und fünf Grundschulen seien dagegen. Die Gründe seien nachvollziehbar dargelegt worden. Herr Bolinius hält dieses Konzept für einen ersten Schritt zur Auflösung der Förderschulen. Obwohl er dem Projekt sehr kritisch gegenüberstehe, habe er sich entschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Herr Renken** führt aus, seine Fraktion habe sich auch intensiv mit dieser Frage befasst und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es zwar ein erster richtiger Schritt sei, aber noch lange keine Inklusion sei, so wie es der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskommission vorschreibe und wozu die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 2009 zur Umsetzung auch verpflichtet sei. Herr Renken geht anschließend auf die allgemeine Situation in Niedersachsen ein und erklärt, lediglich 4,6 % der Kinder mit Behinderung besuchten in Niedersachsen eine Regelschule, obwohl die Integration im Schulgesetz verankert sei. Finanzierungsvorbehalte, erschwerte Bewilligungsverfahren und die Tatsache, dass Integration von der Zustimmung des Lehrerkollegiums abhängt, würden dafür sorgen, dass die schulische Integration in der Praxis nur schwer vorankomme. Seiner Ansicht nach wäre es interessant zu erfahren, wo Emden bei den regionalen Integrationskonzepten stehen würde. Herr Renken erkundigt sich bei Herr Krömer, in wie vielen Landkreisen oder kreisfreien Städten es noch kein Integrationskonzept geben würde. Weiter bittet er um Auskunft, ob es auch ein entsprechendes Angebot an Lehrkräften geben würde, die sonderpädagogisch für die Förderschulen ausgebildet seien.

**Herr Krömer** erklärt, landesweit könne er keine Antwort geben. Doch in Ostfriesland sei die älteste Region Wiesmoor-Großefehn, die sicherlich auch über viele Widerstände in den Kollegien der Schulen vor Ort dieses umgesetzt und auch ohne spezielle Weiterbildung seitens des Landes wertvolle Erfahrungen gesammelt habe. Die nächste Region sei die Krummhörn, die das inzwischen auch seit acht Jahren mache. Seiner Meinung nach sei der Weg Emdens, erst einmal zu sagen, man wolle mit einigen Schulen anfangen, durchaus berechtigt. Aurich habe im Jahre 2006 angefangen und sei 2009 vollständig. Norden habe in diesem Jahr den Antrag gestellt und wolle sich bewerben. Der Landkreis Wittmund sowie die Gemeinden Brookmerland und Moormerland hätten noch keinerlei Erfahrungen gesammelt. Im Landkreis Leer habe man vor vielen Jahren schon mit den Rheiderlandschulen Bingum, Jemgum und Ditzum angefangen und dann die Schulen in der Stadt Leer inzwischen vollständig eingebunden. Herr Krömer bemerkt, dass die Ausbildung vom Land mit viel Geld vorangetrieben werde. Ob man jedoch sagen könne, dass man ausgebildet sein müsse, um damit anzufangen, glaube er nicht, aber man müsse sich darauf einlassen und bereit sein. Weiter führt er aus, Inklusion sei noch weit mehr, als das, was hier in Emden angeschoben werde und gehe auch in die kommunale Arbeit mit hinein, weit über Schule hinaus. Integration sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Herr Krömer erläutert bezüglich der Fortbildung, zumindest die Förderschullehrkräfte, die jetzt im Seminar ausgebildet würden, hätten einen Pflichtanteil am gemeinsamen Unterricht. Seiner Meinung nach müsse der sich im Zuge des Prozesses auch noch wesentlich erhöhen, da man in absehbarer Zeit keine Grundstufe mehr in einer Förderschule im Land mehr haben werde.

**Herr Renken** bemerkt, zum Thema Inklusion würde das Land beabsichtigen, in einzelnen Regionen modellhaft Schulen für die Sekundarbereiche I und II dafür einzurichten. Er fragt an, ob auch Emden sich in ein solches Verfahren einbringen könne und was von der Landesregierung geplant sei.



## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

**Herr Krömer** entgegnet, in jeder Region müsse es den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern möglich sein, eine Schule anzuwählen, um auch im Sekundarbereich die integrative Beschulung anzuwählen. Insofern werde Emden nicht darum herumkommen, auch dort, sofern sich Schulen finden würden, diese Aufgaben mit zu übernehmen.

**Herr Dr. Kaufhold** weist darauf hin, dass es keine Auflösung der Förderschulen geben werde. Im Schulgesetz sei seit einigen Jahren geregelt, dass sie zu Förderzentren würden. Er bedankt sich bei allen, die an dem Emdener Konzept gearbeitet hätten. Seiner Meinung nach sei sehr gut überlegt und lange diskutiert worden. Als Vertreter der allgemeinbildenden Schulen möchte er nachdrücklich betonen, dass alle Schulen in Emden bereit seien, integrativ zu arbeiten. Alle Lehrerinnen und Lehrer würden selbstverständlich befürworten, dass alle Kinder in eine Klasse gehen sollten, ganz egal welche körperliche und geistige Voraussetzung sie mitbrächten. Die Kinder müssten dort abgeholt werden, wo sie stehen würden. Dieser Aufgabe müssten sich alle bewusst sein. Es habe eine lange Diskussion über das RIK gegeben, die sich in erster Linie auf Versorgungsbedenken gerichtet habe. Die Versorgung sei jedoch eine Landesfrage und aus diesem Grunde sei es wichtig, dass sich alle Fraktionen auf Landesebene dafür einsetzen würden, dass die Versorgungslage ganz besonders in den Grundschulen verbessert werde.

**Herr Bongartz** erklärt, diese Beschlussvorlage könne man ohne entsprechende Vorbildung nur schwer verstehen. Wenn die Lehrerschaft nunmehr sagen würde, dass es für sie der richtige Weg sei, dann habe er überhaupt kein Argument, das dagegen sprechen würde. Von daher werde sich seine Fraktion dem anschließen. Seiner Meinung nach gehöre aber in das Studium der Grundschullehrer ein ganz gehöriger Teil Sonderpädagogik hinein, um den Anforderungen überhaupt gewachsen zu sein.

**Frau Bauer** teilt mit, auch der Stadtelternrat befürworte diese Beschlussvorlage, weil sie auch mit Beteiligung der betroffenen Grundschulen, Förderschulen, der Landesschulbehörde und des Schulträgers erarbeitet worden sei. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen weist sie darauf hin, dass in Zukunft kostenrelevante Maßnahmen bei der Umsetzung des RIK erst dann umgesetzt werden dürften, wenn der Rat diese Mittel zur Verfügung gestellt habe. Sie hoffe, dass dieses nicht zu einer unnötigen Verzögerung im laufenden Schulbetrieb führe und würde es auch befürworten, wenn hierfür schon im Vorfeld Mittel zur Verfügung gestellt würden.

**Beschluss:** Der Rat der Stadt Emden stimmt dem der Vorlage 15/1856 als Anlage beige-fügten Regionalen Integrationskonzept (RIK) für die Stadt Emden zu. Die Stadt Emden stellt bei der Landesschulbehörde einen Antrag auf Einführung des RIK zum Beginn des Schuljahres 2011/12.

**Ergebnis:** einstimmig

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

**TOP 10** Projekt "Klasse! Wir singen"  
Vorlage: 15/1859

**Herr Buß** führt aus, das Projekt „Klasse! Wir singen“ sei im Jahre 2007 erstmalig in der Region Braunschweig durchgeführt worden. Nunmehr finde diese Veranstaltung zum ersten Mal in Emden statt. Das Projekt wolle das Singen der Kinder und Jugendlichen in Schule und Freizeit dauerhaft fördern und es solle ein neuer elementarer Baustein sein, Kindern den Zugang zur musikalischen Bildung zu ermöglichen. Das Land Niedersachsen unterstütze das Projekt. Teilnehmen könnten alle Grundschulen, Förderschulen und die Klassen 5 bis 7 aller weiterführenden Schulen. Die Schulen hätten sich durch ihre Teilnahme verpflichtet, sechs Wochen lang

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

täglich zu singen und das Liederbuch des Veranstalters zu lernen, mit dem Ziel, ein Liederfest durchzuführen. Dieses Liederfest bildet in ganz Niedersachsen in acht Regionen den Abschluss des jeweiligen Projektes. Für die Region Ostfriesland werde das Fest in Emden in der Zeit vom 06. bis 09.05.2011 stattfinden. Alle neun Vorstellungen seien bereits ausverkauft. Beteiligt seien 95 Schulen aus Ostfriesland, davon kämen 13 Schulen aus Emden. Kinder aus benachteiligten Familien würden das Unterrichtsmaterial kostenlos erhalten. Diese Mittel sind im Haushalt der Stadt Emden entsprechend abgesichert.

**Herr Krömer** bemerkt, das Projekt sei eine gute Sache und werde von der Landesschulbehörde unterstützt.

**Herr Bolinius** wirft ein, man sollte dafür sorgen, dass regelmäßig in den Schulen gesungen werde. In den Gesangsvereinen fehle der Nachwuchs.

**Herr Dr. Kaufhold** regt an, für alle 400 Grundschul Kinder die Kosten für das Unterrichtsmaterial zu übernehmen.

**Frau E. Meyer** bedauert es, dass diese Veranstaltungen bereits ausverkauft seien.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

**TOP 11** Öffnung der Schulbezirke zum Schuljahr 2011/2012;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2010  
Vorlage: 15/1855

**Herr Bolinius** erklärt, seine Fraktion sei der Ansicht, dass die Schulbezirke bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 entfallen sollten, da der Elternwille an erster Stelle stehe. Er bezieht sich auf das von der SPD-Fraktion herausgegebene Positionspapier mit der Überschrift, dass der Elternwille das maßgebende Kriterium dafür sein solle, wo ein Kind zur Schule gehe.

**Herr Buß** führt aus, die Verwaltung habe in einem abweichenden Beschlussentwurf vorgeschlagen, über die Abschaffung der Schulbezirke erst im Rahmen der Diskussionen der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2012/2013 zu entscheiden. Die Schulbezirke seien seinerzeit in einer Satzung sowohl für den Primarbereich als auch für den Sekundarbereich I vorgeschrieben worden. Gerade im Sekundarbereich I würden die Schulbezirke immer wieder in der Diskussion stehen. Er bemerkt, man dürfe allerdings auch nicht vergessen, dass die Schulbezirke der Steuerung der Schülerströme dienen würden. Der freie Elternwille umfasse die Wahl der Schulform, aber nicht die Wahl der ganz konkreten Schule vor Ort. Insofern würden die Schulbezirke für den Schulträger eine Steuerungsmöglichkeit darstellen und seien eine Planungsgröße. Ansonsten wäre man gehalten, bestimmte Schulen zu erweitern, während evtl. andere Schulen leer stehen würden. Die Verwaltung habe bereits in der letzten Schulausschusssitzung am 18.10.2010 zu diesem Thema Stellung bezogen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Reform der Schulstruktur schlage er daher vor, die Schulbezirke für das kommende Schuljahr so zu belassen, wie sie zurzeit seien, um somit auch den Schulen eine Planungssicherheit zu geben. Seiner Ansicht nach sollte die Änderung der Schulbezirke im Rahmen der Gespräche über die Schulstrukturen und die Einführung der Oberschulen mit allen Betroffenen erörtert werden. Bis dahin würde sich die Verwaltung dafür aussprechen, dass die Schulen in ihrer bisherigen Struktur weiter arbeiten könnten und nicht jährlichen Änderungen unterworfen seien. Durch sich ständig ändernde Entscheidungen würden viele Eltern immer

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

wieder verunsichert, sodass es sowohl den Schulen als auch der Verwaltung gut tun werde, ein weiteres Jahr die festgesetzten Grenzen fortzuführen.

**Frau E. Meyer** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Götze** stellt fest, die Aussage mit dem Elternwillen habe sich auf die IGS bezogen. Die SPD-Fraktion halte im Moment die Auflösung der Schulstruktur nicht für sinnvoll, da seiner Meinung nach die Diskussion erst dann geführt werden könne, wenn das Nds. Schulgesetz entsprechend geändert worden sei. Da hier noch nichts Konkretes vorliege, führe eine Auflösung der Schulbezirke zum Schuljahr 2011/2012 zu einer zusätzlichen Unruhe in der Schullandschaft und bei den Eltern. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen.

**Frau Bauer** erklärt, sie unterstütze auch im Auftrag des Stadtelternrates den Antrag auf Öffnung der Schulbezirke für den Sekundarbereich I bereits zum Schuljahr 2011/2012. Der freie Elternwille beziehe sich nach dem Nds. Schulgesetz auf die freie Wahl der Schulform und nicht auf die freie Wahl einer konkreten Schule. Die Ziele der Neuausrichtung würden in Form von Leitthesen vorliegen. Bei allen Bemühungen stehe das Wohl der Kinder und Jugendlichen immer im Vordergrund, denn alle Maßnahmen der Landesschulbehörde würden darauf abzielen, den Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Es gehe also hier u. a. auch darum, dass die unterschiedlichen Schulen durchaus unterschiedliche Schulprogramme und Leitbilder hätten und nicht jede Schule für jedes Kind gleich geeignet sei. Sie halte es in diesem Bezug durchaus für wichtig, den Elternwillen zum Wohle des Kindes mit einzubeziehen. Insbesondere durch die sich abzeichnende Schulstrukturreform sei es erforderlich, die Schulbezirke schnellstmöglich zu öffnen. Ihrer Ansicht nach sollte u. a. auch der Stadtelternrat rechtzeitig an der Schulentwicklungsplanung beteiligt werden. Dabei sei vom Schulträger das eventuelle Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln und zu berücksichtigen. Gemäß § 106 des Nds. Schulgesetzes ist auch die Entwicklung der Schülerzahlen zu prüfen und eine Prognose für mindestens zehn Jahre zu erstellen. Die Aufhebung der Schulbezirke führe zu veränderten Zahlen. Frau Bauer ist der Ansicht, dass eine von der Verwaltung empfohlene Aufhebung zum Schuljahr 2012/2013 für die gleichzeitige Einführung der Oberschule eindeutig zu spät die notwendigen Daten liefern würde. Denn diese müssten bereits zum Zeitpunkt der Antragsprüfung vorliegen. In der Regel sei bis zum 31.10. eines Jahres für das jeweils folgende Schuljahr der Antrag mit den Daten zustellen. Aus diesem Grunde halte sie es für unumgänglich, schnellstmöglich die Schulbezirke zu öffnen.

**Herr Buisker** erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze selbstverständlich diesen Antrag. Er könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grunde die Verwaltung und SPD so eine große Angst hätten, jetzt schon die Öffnung der Schuleinzugsgebiete zu beschließen. Schuleinzugsgebiete würden die Schülerströme steuern und genau dieses wolle man in Zukunft nicht mehr. Auch wolle man in diesem Jahr schon wissen, wie sich die Eltern entscheiden und an welchen Schulen sie ihre Kinder anmelden würden. Seines Erachtens sei es fahrlässig, weitreichende Entscheidungen zu treffen, ohne diese echten Zahlen zu haben.

**Herr Renken** stellt fest, der Antrag der FDP habe eine Vorgeschichte, die allen Fraktionen bekannt sei. Der Stadtelternrat habe an die Fraktionen ein Anschreiben gerichtet, mit der Bitte, einen solchen Antrag zu stellen bzw. ihn zu unterstützen. Die FDP-Fraktion habe als einzige Fraktion sich diesen Antrag offenbar zu eigen gemacht. Herr Renken führt aus, er habe seinerzeit auf den Wunsch des Stadtelternrates geantwortet und wolle diese Argumente noch einmal im Ausschuss bekannt geben. Für ihn sei der freie Elternwille zunächst einmal das Recht für die Eltern, ihre Kinder unabhängig von der Schulempfehlung auf die Schule ihrer Wahl zu schicken. Hier stelle sich das Problem, dass nicht jedes Kind, das die IGS nach dem Willen seiner Eltern besuchen solle, das auch könne. Dieses sei eigentlich eine grundlegende Missachtung des Elternwillens, den man in Niedersachsen habe. Er befinde sich da auch in Übereinstimmung mit dem Landeselternrat und der Elternvertretung in vielen Städten. Aber leider sei es bislang von

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

der Landesregierung nicht gewollt. Es sei allen bekannt, warum ein Jahr nach Gründung der IGS diese Forderung nach Öffnung der Schuleinzugsbezirke eine solche Bedeutung gewinne und zwar seien teilweise dramatische Veränderungen an verschiedenen Schulstandorten bezüglich der Schüleranmeldungen festzustellen gewesen.

Herr Renken bemerkt, seine Fraktion habe immer gesagt, dass sie im Grundsatz dafür sei, dass man eine Systemänderung im Sekundarbereich I und II auf freie Wahl der Schule und nicht nur der Schulform mache. Dieses habe sich im Wesentlichen in den letzten Jahren auf die Gymnasien bezogen, da durch eine Ausrichtung der Schulen auf bestimmte Schwerpunkte für die Eltern auch möglich gewesen sei zu entscheiden, in welche Richtung ihr Kind gehen solle. Weiterhin biete eine solche Regelung Chancen für die Schulen, sich noch weiter zu profilieren. Mittlerweile habe man auch die Möglichkeit, über die Schulinspektionen eine gewisse Transparenz über die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Schulen herzustellen.

Weiter führt Herr Renken aus, er halte es nicht für sinnvoll, die Öffnung der Schulbezirke zum Schuljahr 2011/2012 mit der Brechstange herbeizuführen, da er sich der Verwaltungsmeinung anschließe, dass im Rahmen der gesamten Schulentwicklungsplanung diskutiert werde, welcher anderer Faktoren man sich noch bewusst sei. Die freie Wahl der Schule finde auch im Raumangebot der Schule ihre Grenze. Man müsse sich fragen, ob man anbauen wolle, wenn mehr Anmeldungen an einer Schule vorliegen würden als diese Schule aufnehmen könne. Was passiere aber, wenn sich die Schülerströme wieder verändern würden. In der Konsequenz bedeute das, dass am Ende wieder ein Los- oder Auswahlverfahren stehe und der freie Elternwille dort seine Grenzen finde. Diese Dinge würden in dem Antrag überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Er plädiere dafür, eine Entscheidung gut zu überlegen und die Dinge so zu gestalten, dass der freie Elternwille im Ergebnis dann auch tatsächlich realisiert werden könne. Herr Renken bezieht sich auf die negativen Erfahrungen anderer Bundesländer. Dort seien auch im Grundschulbereich die Schuleinzugsbereiche aufgehoben worden, sodass sich z. B. die richtige Zusammensetzung der Schüler und Schülerinnen sehr verschlechtert habe und so die Gefahr bestehe, dass sich eine soziale Selektion durchsetze.

**Herr Dr. Kaufhold** teilt mit, die wichtigsten Kritikpunkte an einer Auflösung der Schulbezirke seien bereits genannt worden. Vor allem die gerade genannte soziale Selektion sei seiner Meinung nach ein wichtiger Punkt. Eltern, die es sich leisten könnten, würden ihre Kinder an andere Schulen schicken, sodass die Schulen gerade im sozialen Brennpunkt darunter ganz stark leiden müssten. Dieses sei ein wesentliches Argument. Seiner Meinung nach sei die Auffassung der Verwaltung richtig.

Herr Dr. Kaufhold berichtet dann von der Diskussion der Elternvertreter an der Schule Grüner Weg hinsichtlich des Losverfahrens zur IGS. Obwohl das Wahlverfahren absolut korrekt und richtig gewesen sei, könnten die Eltern nicht einsehen, aus welchem Grunde nur drei Schüler der Grundschule Grüner Weg an der IGS angenommen worden seien. Es wäre der größte Wunsch aller, einen freien Zugang zur IGS zu gewähren, auch wenn es nur eine Angebotsschule sei.

**Herr Sprengelmeyer** betont, die Verwaltung habe keine Angst vor der Auflösung der Schulbezirke. Sie habe vielmehr die Verantwortung Politik, Schulen und Eltern zu beraten. Gerade die kürzlich herausgegebenen Hinweise des Kultusministeriums zu dem noch nicht einmal verabschiedeten neuen Schulgesetz würden die Verwaltung darin bestärken, hier einmal genau zu schauen, was vor diesem Hintergrund die Öffnung der Schulbezirke bedeuten würde. Hinweise seien gegeben worden z. B. zur Gründung von Oberschulen und zur Beschränkung auf Zügigkeiten. Es müsste sehr genau überlegt werden, was dieses für Emden bedeute. Man dürfe nicht in die Situation kommen, für das Schuljahr 2011/2012 die Schulbezirke frei zu machen, um dann zu merken, bei Einführung der Oberschulen müssten sie wieder eingebracht werden. Herr Sprengelmeyer stellt fest, es werde ganz deutlich, dass zunächst einmal mit allen Beteiligten

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

diese Hinweise noch einmal thematisiert und dann im Rahmen der Schulentwicklungsplanung analysiert werden müssten, zu welchen Kriterien und Bedingungen die Schulbezirke aufzulösen seien. Abschließend bemerkt Herr Sprengelmeyer, aus der kontroversen Diskussion hier im Ausschuss sei auch viel Gemeinsamkeit herauszuhören, denn jede einzelne Fraktion schreibe sich den Respekt vor dem Elternwillen auf die Fahnen. Zudem wolle man, dass die Schulen weiterhin verstärkt an ihren Profilen arbeiten und diese weiterentwickeln würden. Allerdings warne er vor vorschnellen Beschlüssen, bevor nicht klar sei, wie man mit dem Thema Oberschule hier in Emden umgehen wolle.

**Herr Mecklenburg** hält die Öffnung der Schulbezirke zum Schuljahr 2011/2012 für einen völligen Widerspruch. Wenn man eine Entscheidung treffen wolle über die zukünftige Schullandschaft in Emden, dann müsse man sich doch einmal über die Realität klar werden. Herr Renken habe zwar schon ein wenig über den Hintergrund der Bemühungen des Stadtelternrates gesprochen, doch man frage sich, woher diese gewaltigen Anstrengungen jetzt kommen würden. Der Realschule Emden seien durch die Einführung der IGS erhebliche Schülermassen verloren gegangen. Es ist verständlich, dass man sich dort sorgen würde, was nun passiere. Hinzu kämen noch die vom Land favorisierten Oberschulen, die dafür gedacht seien, auf dem Lande ein ausreichendes Bildungsangebot zu sichern und keine kooperativen Gesamtschulen mehr zulassen zu müssen. Seiner Ansicht nach seien die Oberschulen ein Verhinderungsprogramm, um so den Zulauf auf die Gesamtschule einzudämmen. Seiner Ansicht nach sei die Ausgestaltung der Oberschule völlig offen und man müsse zunächst einmal über diese neue Schulform die Diskussion führen und Klarheit haben, wohin die Reise gehen solle. Erst danach könne man sich der Frage stelle, ob und ggf. wann die Schulbezirke neu gestaltet würden.

**Frau Bauer** betont, sie möchte ganz vehement zurückweisen, dass die Forderung nach Auflösung der Schulbezirke eine neue Angelegenheit aufgrund lokaler Gegebenheiten mit Einführung der IGS sei. Es sei hinreichend bekannt, dass diese Forderung seitens des Stadtelternrates bereits über Jahre hinweg bestehe. Sie wundere sich ein wenig darüber, dass jetzt gesagt werde, es sei alles offen. Weiter führt sie aus, die Beschlussvorlage vom 20.09.2010 sei ohne Beteiligung des Stadtelternrates gefertigt worden. Dann sei vom Kultusministerium die Mitteilung gekommen, dass Oberschulen eingerichtet würden und einige Tage später werde vom Oberbürgermeister per Presse bekanntgegeben, dass ein neues Konzept zur Schulstruktur in Emden entworfen werde, bei dem angeraten werde, dass es drei mögliche Oberschulstandorte in Emden geben könne. Sie frage sich, für wen denn alles offen sei.

Frau Bauer erklärt, aufgrund der Hinweise zur Errichtung der Oberschule sei bekannt, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Ihrer Meinung nach könnte man jetzt damit anfangen und realistisch überlegen, welche Schulen überhaupt Oberschulen werden könnten, sodass auch zügig eine Entscheidung bezüglich der Schulbezirke zu treffen sei.

**Herr Buß** weist darauf hin, der Stadtelternrat sei seinerzeit selbstverständlich an der Schulentwicklungsplanung beteiligt worden. Weiter erklärt er, die mehrfach zitierten Hinweise für die kommunalen Schulträger seien vor zwei Tagen seitens des Kultusministeriums bekannt gegeben worden und würden seiner Meinung nach eine sehr unsichere Planungsgrundlage darstellen. Zudem seien diese Hinweise ergangen, bevor überhaupt ein Schulgesetz geändert worden sei. Auch habe er zumindest in den Ausführungen zur Aufnahmebeschränkung an Schulen einen erheblichen Widerspruch gefunden, der für die Planung sehr relevant sei. Aus diesem Grunde sollte die Planung erst dann fortgesetzt werden, wenn auch alle Fakten auf dem Tisch liegen würden.

**Frau Hambach** kann die Problematik nicht nachvollziehen, weil die Verwaltung doch auch vorschläge, die Schuleinzugsbereiche ein Jahr später ebenfalls aufzulösen. Ihrer Ansicht nach hätte man doch zumindest jetzt ein Jahr früher genauere Zahlen, wo die Elterntendenz hingehe.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

**Herr Lutz** erklärt, wenn man sage, die Daten bekäme man dadurch, in dem jetzt die Schuleinzugsbezirke aufgelöst würden, dann stelle sich für ihn die Frage, zu welchen Schulen. Wenn zum Schuljahr 2012/2013 Oberschulen beantragt würden oder auch nicht, dann könne man erst feststellen, wie tatsächlich der Zugang zu diesen Schulen sei. Dann würde es auch Sinn machen zu entscheiden, ob man die Schuleinzugsbezirke auflöse oder auch nicht. Die Verwaltung habe den Vorschlag gemacht, über die Abschaffung der Schuleinzugsbezirke im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2012/2013 zu entscheiden. Es sei nicht gesagt worden, der Rat solle beschließen, diese dann aufzuheben. Es sollte erst dann entschieden werden, wenn bekannt sei, welche Schulformen an welchem Standort dann sein werde. Er könne nicht bestreiten, dass bei Auflösung der Schuleinzugsbezirke davon auszugehen sei, dass es ein Losverfahren geben könne. Es werde in der Stadt immer noch leere Schulräume geben, aber es könne nicht an einem anderen Standort, an dem gerade ein höherer Bedarf vorhanden ist, weitere Schulräume angebaut werden. Diese Entscheidung müsse gut überlegt sein. Herr Lutz betont, man sollte versuchen, grundsätzliche Entscheidungen nicht über das Knie zu brechen, sondern lieber darüber nachdenken, bevor man sich entscheide. Er bittet darum, sich allesamt die Zeit zu nehmen und bis zum Schuljahr 2012/2013 abzuwarten, bis man wisse, wie die Oberschulen aussehen, wo welche beantragt und wie sich die Schülerströme entwickeln würden.

**Herr Buisker** stimmt der Aussage von Herrn Lutz zu. Genau dieses habe er in der Schulausschuss-Sitzung im November gesagt, allerdings habe er sich nicht auf die Schuleinzugsgebiete bezogen, sondern auf den Erweiterungsbau der IGS. Er finde es unmöglich, dass auf der einen Seite 5 Mio. € ausgegeben werde, ohne dass man über echte Zahlen nachdenken dürfe. Auf der anderen Seite denke man aber darüber nach, die Schuleinzugsgebiete jetzt aufzulösen, damit man tatsächlich Schülerströme habe. Seiner Meinung nach wäre es ehrlicher gewesen, eine Arbeitsgruppe einzurichten und mit echten Zahlen zu arbeiten. Es könne theoretisch passieren, dass bei ein oder zwei Oberschulen kein großer Ansturm auf die IGS in Borssum mehr stattfinden werde.

**Herr Bolinius** erklärt, die ganzen Bedenken, die Herr Renken vorgetragen habe, seien auch im nächsten Jahr genauso vorhanden. Weiter bemerkt Herr Bolinius, er halte die Aussage von Herrn Mecklenburg, die Realschule Herrentor würde um ihre Schüler bangen, nicht für fair. Denn der Stadtelternrat und nicht der Schulelternrat würde die Aufhebung der Schulbezirke befürworten.

**Herr Renken** bezieht sich auf den Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe und erklärt, seine Fraktion habe dieses von Anfang an für einen richtigen Weg gehalten. Er stelle sich jedoch die Frage, wie es zusammenpasse, auf der einen Seite eine Arbeitsgruppe bilden zu wollen und auf der anderen Seite einen zentralen Bestandteil von Schulentwicklungsplanung vorweg zu nehmen, ohne dass über eine breite Beteiligung von allen Betroffenen dieser Komplex diskutiert werde. Wenn er sage, seine Fraktion sei im Grundsatz dafür, dann gehöre dazu auch ein transparentes, sinnvolles und an soziale Kriterien orientiertes Auswahlverfahren. Seiner Meinung nach bräuchte dieses aber noch nicht zum Schuljahr 2011/2012 sein. Er begrüße den Antrag und halte die Initiative aus dem Stadtelternrat für richtig, doch er habe das Argument, warum dieses jetzt übers Knie gebrochen werden müsse, bislang nicht verstanden.

**Frau Bauer** weist darauf hin, dass dieser Antrag sehr wohl gut durchdacht sei. Sie bezieht sich auf den Artikel vom 02.11.2010, wonach Oberschulen durchaus wünschenswert seien für das Schuljahr 2012/2013 und demnach die Schulentwicklungsplanung bzw. das Konzept zur Schulstruktur bis zum 31.10.2011 stehen müsse. Sie halte es durchaus für sinnvoll und wichtig, jetzt konkret zu starten und auch die Schulbezirke schon in diesem Jahr zu öffnen.

**Herr Sprengelmeyer** bemerkt, er habe am Rande der letzten Schulausschuss-Sitzung auch gesagt, dass die Verwaltung sehr gerne bereit sei, dem Stadtelternrat zur Beratung zur Verfü-

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

gung zu stehen. Er würde sich freuen, wenn dieses Angebot auch in Anspruch genommen werde, um so auch einige Sachfragen klären zu können. Bei der Frage nach den Fristen zur Errichtung der Oberschulen sei es so, dass in der Handreichung der 31.10. genannt worden sei, jedoch sei dieses keine Ausschlussfrist, sodass auch verspätete Anträge gestellt werden könnten. Somit hebe sich diese Frist in sich selber auf. Herr Sprengelmeyer bittet darum, alle Hinweise noch einmal genau zu prüfen und diese Grundsatzentscheidung mit den Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung insgesamt zu verbinden.

**Frau Bauer** stellt abschließend fest, die Verwaltung verunsichere durch ihr Verhalten die Eltern, da keiner im Grunde mehr richtig wisse, wo es hingehen werde. Sie halte es für sinnvoller, wenn von vornherein alle Beteiligten zu einem Gespräch geladen würden, um eine Entwicklungsplanung ins Laufen zu bringen.

**Frau E. Meyer** lässt über den Beschlussentwurf der Antragsstellerin abstimmen.

Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 8	Enthaltungen: 2
---------------	-----------------	-----------------

**Frau E. Meyer** stellt fest, dass damit der Beschlussentwurf der Antragsstellerin mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden sei.

Eine Abstimmung über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung hat nicht stattgefunden.

**Beschluss:** Die bisherigen Schulbezirke entfallen ab dem Schuljahr 2011/12.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

**TOP 12** Schulentwicklungsplanung sowie Mensa am GaT;  
- Anträge der Elternvertreterin im Schulausschuss, Frau Christina Bauer, vom 30.12.2010  
Vorlage: 15/1854

**Frau Bauer** führt aus, der Bedarf einer Mensa am GaT sei seit langer Zeit bekannt und von allen Fraktionen befürwortet. Zwischenzeitlich habe es einen Kooperationsvertrag gegeben, der ihrer Ansicht nach mittlerweile durch die Einführung der IGS keine Gültigkeit mehr haben dürfte. Der offene Betrieb der Ganztagschule am GaT zunehmend in den Klassen 5 und 6 zeige, dass die Eltern mit der Versorgung der Kinder in der Mittagszeit sehr unzufrieden seien. In der Stellungnahme der Verwaltung werde erwähnt, dass seinerzeit die Ganztagschulförderung mit einer 90 %igen Förderung des Bundes erreicht worden sei. In der Niederschrift Nr. 9 der Schulausschuss-Sitzung würde sie allerdings andere Zahlen finden, sodass ihr nicht klar sei, wie diese 90 % zustande kämen. Anschließend fragt sie an, welche konkreten Schritte notwendig seien, um den Bau einer Mensa für das GaT auf den Weg zu bringen.

Hinsichtlich ihres Antrages zum Ruhen der Beschlussvorlage T 15/1722 bemerkt Frau Bauer, diese Beschlussvorlage basiere auf nicht ausreichenden Grundlagen und sei inzwischen Makulatur. Dennoch werde sie nicht zurückgezogen und komme auch nicht zur Abstimmung, sondern werde ruhend gestellt. Dieses führe ihrer Ansicht nach bei den Eltern zu einer Unsicherheit bzgl. der Schulanwahl. Sie wolle wissen, inwieweit die Fraktionen ihren bereits geäußertem Entschluss zu dieser Beschlussvorlage aufrecht erhalten würden und ob sie diese Vorlage auch ablehnen bzw. zur Abstimmung in den Rat bringen würden. Ihr gehe es nicht darum, die Fraktionen zu einer Stellungnahme zu verpflichten. Daher halte sie ihren Antrag auch für zulässig. Es gehe hier um die Bearbeitung einer Thematik, die Gegenstand der Aufgaben des Schulträgers sei und im Sinne des § 110 Nds. Schulgesetz auch behandelt werden könne. Es sei Aufgabe

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

dieses Ausschusses, grundlegende Entscheidungen im Bereich des Schulträgers vorzubereiten. Des Weiteren ist gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung der Stadtelternrat auch an der Aufstellung des Schulentwicklungsplans zu beteiligen. Dieses sei bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage nicht beachtet worden.

Zur Initiierung einer Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung führt Frau Bauer aus, die Zielrichtung einer solchen Arbeitsgruppe werde eine Kompromisslösung sein, die von einer möglichst breiten Basis getragen werde. Jeder, der sich an dieser Arbeitsgruppe beteilige, handele verantwortlich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet. Die Stellungnahme der Verwaltung beinhalte u. a., dass die Stadt Emden in der letzten Planung zur Schulentwicklung das vorgesehene Beteiligungsverfahren im Wege der Anhörung aller Beteiligten gewählt habe. Die vom Gesetzgeber geforderte rechtzeitige Beteiligung zur Zeit der Aufstellung des Schulentwicklungsplans sei nicht erfolgt. Ebenso wenig seien die entsprechenden Gruppen in dem durch die Presse bekanntgegebenen neuen Konzept zur Emdener Schulstruktur einbezogen bzw. beteiligt worden. Ihrer Ansicht nach verstoße dieses zum einen gegen geltendes Recht und zum anderen resultiere daraus öffentlicher Unmut, Aufstand und Lobbyismus. Sie sei der Meinung, dass die schnellstmögliche Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung sinnvoll sei und auch erheblich zum Schulfrieden beitrage.

**Frau E. Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Buß** betont, er weise entschieden zurück, dass der Stadtelternrat bei der Schulentwicklungsplanung nicht beteiligt gewesen sei. Die Verwaltung habe das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren sehr wohl und rechtzeitig durchgeführt. Bei der Formulierung der Beschlussvorlage sei der Stadtelternrat nicht beteiligt worden, da dieses ureigenste Aufgabe der Verwaltung sei.

Weiter führt er aus, er sehe den Antrag schon als unzulässig an, da die Fraktionen nicht verpflichtet werden könnten, im Ausschuss entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Herr Buß erklärt, die Stadt Emden habe in den letzten Jahren den Bau von drei relativ großen Mensen umsetzen können, da man die Ganztagschulförderung nach dem Programm IZBB wahrgenommen und eine Förderung von bis zu 90 % je Maßnahme erhalten habe. Er könne die Frage von Frau Bauer nachvollziehen, da man nicht auf diese 90 % komme, wenn man nur die absoluten Summen ins Verhältnis setze. Das Antragsverfahren nach dem IZBB sei ein mühseliges und sich über Jahre hinziehendes Verfahren gewesen, bei dem jeder einzelne Raum gesondert betrachtet, verhandelt und gefördert worden sei. Die Mensen seien jedoch mit 90 % gefördert worden. Andere Räume hätten dagegen weniger Fördermittel erhalten. Insofern wurden nicht die Gesamtmaßnahmen mit 90% gefördert.. Herr Buß betont, die Stadt Emden habe überhaupt nur Fördermittel nach dem Ganztagschulprogramm für die Gymnasien einwerben können, da sie diese Kooperation mit den Hauptschulen abgeschlossen habe. Verbunden mit diesen Genehmigungen sei nur eine Mensa und nicht zwei Mensen in einem Verbund gewesen. Herr Buß stellt fest, die Stadt Emden hätte diese Mensen nie bauen können, wenn sie dieses Programm nicht in Anspruch genommen hätte. Die derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltshaltsmittel würden den Bau einer Mensa am GaT nicht zulassen.

Bezüglich der Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft bemerkt Herr Buß, bei der letzten Schulstrukturreform habe die Verwaltung damit relativ schlechte Erfahrungen gemacht. Dennoch würde sie sich der Mitarbeit einer solchen Arbeitsgruppe nicht entziehen, wenn der Schulausschuss die Einrichtung eines solchen Gremiums beschließe.

**Herr Sprengelmeyer** ergänzt, selbstverständlich seien die gesetzlichen Vorgaben der Beteiligung immer eingehalten worden. So seien neben den Landkreisen, die Politik, die Schulen auch die Elternvereine beteiligt und schriftliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Vorschlägen



## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

eingeholt worden. Dennoch müsse man unterscheiden, wenn man jetzt die im letzten Herbst eingebrachte Beschlussvorlage ruhen lassen und zunächst abwarten wolle, was seitens des damals erst mündlich formulierten Vorschlags der Landesregierung bezüglich der Einrichtung der Oberschulen passiere. Es handelte sich um eine Idee, die dargestellt worden sei. Man müsse natürlich schon zwischen der Idee, der Diskussion und dem tatsächlich vorliegenden Antrag unterscheiden. Noch würde kein Antrag vorliegen. Herr Sprengelmeyer betont, ihm sei es das Thema Beteiligung und Diskussion ganz besonders wichtig. Seiner Ansicht nach könne man der Verwaltung in keinerlei Weise Vorhaltungen machen, dass sie sich dem Beteiligungsverfahren oder auch den Diskussionen entzogen habe. Herr Buß und er hätten sich vielen unangenehmen Diskussionen gestellt und die dort gelieferten Argumente seien kontrovers erörtert und deren Ergebnisse oder Beiträge auch eingebracht worden. Abschließend erklärt Herr Sprengelmeyer, die Verwaltung werde zu dem Thema Beteiligungen der jetzt anliegenden Schulentwicklungsplanung einen Vorschlag erarbeiten und dabei auch die entsprechenden Partner wie Elternvertreter und Schulvertreter usw. einbeziehen und deren Argumente einfließen lassen.

**Herr Mecklenburg** stellt fest, dass die von Frau Bauer eingeforderten Stellungnahmen schon abgegeben worden sei. Von allen Fraktionen sei deutlich gesagt worden, wie sie zu dieser Beschlussvorlage der Verwaltung stehen würden. Seiner Meinung nach habe Herr Sprengelmeyer ausreichend begründet, warum die Verwaltung diese Vorlage nicht zur Abstimmung gestellt habe. Durch die sich ergebenden völlig neuen Sachverhalte und die damit verbundene Verunsicherung der Eltern sei ersichtlich, wie grundsätzlich in Deutschland mit der Bildung umgegangen werde. Nach jeder Wahl werde wieder alles umgekrempelt, sodass Verlässlichkeit und Effizienz dieses Systems überhaupt nicht vorhanden seien. Hier werde sehr viel Geld verschleudert. Eigentlich müsse man sich eine viel bessere Bildung leisten können und den Eltern eine Verlässlichkeit des Bildungssystems bieten. Leider werde ständig etwas geändert. Jetzt werde anfänglich erst einmal über die Oberschule diskutiert. Wie man sich konkret verhalten solle, sei nicht bekannt. Die Eltern würden jetzt wissen, welche Schulen in Emden vorhanden seien und welche Anmeldeöglichkeiten sie zum nächsten Schuljahr hätten. Was im übernächsten Schuljahr sei, hänge von der Ausformulierung des Gesetzes zur Oberschule und der gemeinsam zu führenden Diskussion ab.

Weiter führt Herr Mecklenburg aus, seine Fraktion wende sich nicht grundsätzlich gegen eine Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung. Zum jetzigen Zeitpunkt mache es jedoch überhaupt keinen Sinn, da nicht genau bekannt sei, was in Hannover beschlossen werde. Erst danach könne man in den Dialog eintreten. Er teile die Meinung der Verwaltung, dass die Erfahrung mit der letzten Arbeitsgruppe ausgesprochen negativ gewesen sei.

Herr Mecklenburg weist darauf hin, dass seine Fraktion einer externer Moderation oder sogar einer externen gutachterlichen Unterstützung zustimmen würde.

Abschließend stellt Herr Mecklenburg verwundert fest, dass die Osterburgschule für den Stadtelternrat anscheinend gar nicht mehr existiere. Doch noch würde es die 6. bis 10. Klassen der Osterburgschule geben und daher bestehe auch noch die Kooperation.

**Herr Lutz** regt an, genau wie seinerzeit bei der IGS zunächst abzuwarten, bis das Gesetz zur Oberschule letztendlich beschlossen worden sei.

**Herr Buisker** erklärt, die Stadt Emden sei bezüglich der Mensa keine Kooperation eingegangen, damit die Kinder aus dem GaT nach Borssum fahren würden, um dort das Mittagessen einzunehmen. Es sei auch schon einmal ein Beschluss gefasst worden, dass alle Fraktionen eine Mensa befürworten, auch wenn es keine Zuschüsse mehr geben werde. Die Stadt Emden könne froh darüber sein, dass sie für die Osterburgschule 90 % Förderung bekommen habe. Das bedeute aber nicht, dass deswegen alle anderen Schulen nichts mehr bekommen würden.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

Seine Fraktion werde einen Antrag hinsichtlich einer Mensa am GaT stellen, damit diese Schule nicht benachteiligt werde.

Herr Buisker führt bezüglich der Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zum Ruhen der Beschlussvorlage aus, er sei sich nicht sicher, welcher Nachteil es wäre, wenn man diese Vorlage wieder auf die Tagesordnung bringe und dann ablehne. Irgendwann werde sicherlich eine andere Vorlage kommen, die mit der jetzt vorhandenen nichts mehr zu tun habe. Herr Buisker ist der Ansicht, dass eine Arbeitsgruppe sofort starten müsse und nicht erst dann, wenn die Landesregierung irgendetwas beschlossen habe. In dieser Arbeitsgruppe müsse auch beschlossen werden, ob eine externe Moderation notwendig sei.

**Frau Bauer** bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Mecklenburg und erklärt, ihr sei die Stellungnahme dahingehend bekannt, dass die Vorlage Makulatur sein und damit in die Mülltonne gehöre. Ihre Frage sei auch dahingehend ausgerichtet, ob die Fraktionen bei diesen Stellungnahmen bleiben würden und warum keine Ablehnung beantragt werde. Ihre Aussage bezüglich des Kooperationsvertrags beziehe sich darauf, dass die Mensa mit der Einführung der IGS auch von dieser genutzt werde. Von daher frage sie sich, inwieweit das GaT die Mensa der Osterburgschule noch nutzen könne.

Frau Bauer geht anschließend auf das Nds. Schulgesetz ein, in dem die Aufgaben der Stadtteilernräte geregelt seien. Demnach müsse dem Stadtteilernrat rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu eigenen Vorschlägen gegeben werden. Zudem müsse der Schulträger dem Stadtteilernrat von sich aus entsprechende Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen, was sie in der letzten Zeit nicht wirklich habe nachvollziehen können. Weiter erklärt sie, außerdem sei es Pflicht des Schulträgers, dass bereits in der Aufstellung des Schulentwicklungsplans der Stadtteilernrat zu beteiligen sei.

**Herr Lutz** entgegnet, Gesetze seien Bestimmungen, die durch ein Parlament erlassen würden. Ein Parlament bestehe aus den aufgrund von Grundlagen von Gesetzen und der Verfassung gewählten Vertretern des Volkes. Diese Gesetze würden auch Einzelheiten und Einzelfälle regeln. Gelegentlich würde in den Gesetzen stehen, dass Verordnungen zulässig seien. Diese Verordnung erlasse die Verwaltung. In der Regel seien das die Ministerien oder von denen beauftragte darunter liegende Behörden. Durch diese Verordnung könnten gewisse spezielle Regelungen getroffen werden, sodass die Gesetze in dem Fall nur eine allgemeine Regelungsfunktion habe. Darunter würde es noch die Erlasse geben. Dort schreibe eine vorgesetzte Behörde der nachgeordneten Behörde vor, wie sie die Gesetze oder Verordnungen auszulegen habe.

Abschließend stellt Herr Lutz heraus, der Stadtteilernrat sei entsprechend der Gesetze und der dazu erlassenen Verordnung im Verfahren bislang gehört worden. Falls Frau Bauer diese entsprechenden Unterlagen nicht vorliegen würden, sei Herr Buß sicherlich gerne bereit, ihr davon eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

**Herr Buß** betont nochmals, selbstverständlich sei der Stadtteilernrat im Rahmen der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beteiligt worden. Das Verfahren zur Aufstellung des Schulentwicklungsplans werde dadurch eingeleitet, dass die Verwaltung einen Entwurf erarbeite und diesen zur Diskussion stelle. Der Plan werde von Rat beschlossen, der natürlich auch die Stellungnahmen aller Beteiligten in seiner Entscheidungsfindung zu berücksichtigen habe.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Bauer bezüglich der Mensa Osterburgschule führt Herr Buß aus, die Kooperationsvereinbarung, die seinerzeit zwischen dem GaT und der Osterburgschule abgeschlossen worden sei, gelte natürlich immer noch. Wenn diese Vereinbarung nicht so gelebt werde, sollte man sich dennoch darüber im Klaren sein, dass eine tatsächliche Aufkündigung viel Geld kosten werde, da dann die IZBB-Mittel für das GaT zurückgezahlt werden

## **Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011**

müssen. Herr Buß stellt abschließend fest, dass die Fördermittel für die Mensa am Standort Osterburgschule/IGS und für die sonstigen Anbauten bzw. Fachräume der Stadt Emden als Schulträger rechtmäßig zugewiesen worden seien, weil sie nach wie vor entsprechend den Vorgaben verwendet würden. Diese Verwendung habe sich damals darauf gerichtet, dass Hauptschüler entsprechend gefördert werden sollten. Sowohl in der Haupt- und Realschule als auch in der IGS würden nach wie vor Hauptschüler am Standort Osterburgschule beschult.

**Herr Renken** erklärt, er habe nicht so ganz nachvollziehen können, was Frau Bauer mit einer Stellungnahme zum Ruhen der Beschlussvorlage überhaupt gemeint habe. Seiner Ansicht nach sei allen bewusst, dass diese Vorlage nie wieder komme. Zudem würde es im Ermessen der Verwaltung liegen, die Beschlussvorlage erneut auf den Tisch zu legen. Weiter führt Herr Renken aus, er freue sich, dass auch jetzt von Seiten der Verwaltung eingesehen werde, dass man eigentlich mehr als ein förmliches Beteiligungsverfahren benötigen, wenn man Schulentwicklungsplanung heutzutage mache. In sehr vielen Städten und Gemeinden habe sich gezeigt, dass Schulentwicklungsplanung auf Grundlage von förmlichen Beteiligungsverfahren einfach nicht mehr funktioniere.

Herr Renken bemerkt, wenn die Stadt Emden nicht diese Kooperationsvereinbarung eingegangen wäre, hätte es wahrscheinlich auch keine Mensa an der Osterburgschule gegeben. Im Übrigen habe das GaT natürlich auch von den Mitteln profitiert, da dort verschiedene Dinge über dieses Programm realisiert werden konnten. Leider habe dazu nicht die Mensa gehört, doch aus seiner Sicht sei dieses ein Zustand, der so nicht auf Dauer bleiben könne. Wenn nunmehr die Ganztagschule beschlossen werde, dann habe der Schulträger auch die Verpflichtung, alle dafür erforderlichen Räumlichkeiten wie u. a. eine Mensa bereitzustellen. Vor einigen Jahren sei einstimmig der Beschluss gefasst, der nur solange ruhe, bis sich die finanzielle Situation der Stadt Emden bessere. Vor dem Hintergrund der vielen Investitionen außerhalb des Schulbereichs müsse man überlegen, ob die Mittel dann auch entsprechend so disponiert würden, dass die vorhandenen Defizite im Mensabereich beseitigt werden können. Es müsse zunächst abgewogen werden, welche Schule hier Priorität habe. Seiner Meinung nach habe das GaT einen Anspruch darauf, von Seiten der Politik eine Auskunft zu bekommen, wann die Sache angepackt würde. Da dieses sicherlich nicht mehr in dieser Ratsperiode zu schaffen sei, werde es eine Aufgabe des nächsten Rates sein.

**Herr Bolinius** ist der Ansicht, dass man die Beschlussvorlage nicht ruhen, sondern zur Abstimmung in den Rat bringen lassen sollte. Hinsichtlich der Mensa für das GaT ist er auch der Meinung, dass hier etwas passieren müsse. Ebenfalls halte er die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für sinnvoll, jedoch spreche er sich gegen einen externen Gutachter aus, da dieser viel Geld koste, zumal der Sachverstand auch in Emden vorhanden sei.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 13** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

### 1. Sporthalle Osterburgschule

**Herr Baumann** erklärt, da einige Ausschussmitglieder bereits im Vorfeld der Sitzung an der Ortsbesichtigung in der Turnhalle der Osterburgschule teilgenommen hätten, wolle er nicht mehr auf den gesamten Ablauf eingehen, sondern dazu Stellung nehmen, wie schnell die Turnhalle wieder in Betrieb genommen werden könne.

Er führt aus, aufgrund der Misere bei den beiden Bränden in der Turnhalle sei es der Stadt Emden nicht möglich, eigenes Geld in die Hand zu nehmen, um den Schaden zu beheben. Da nach dem letzten Brand der beauftragte Architekt seine Leistungen noch nicht vollständig und

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

ordnungsgemäß abgeliefert habe, habe die Verwaltung ihm eine Frist gesetzt, dass er eine zeitliche Planung vorlegen solle, wie er sich die Wiederherstellung der Brandeinhausung und der Decke vorstelle. Dieses habe er bereits gemacht. Bis morgen müsse er noch eine Detailplanung vorlegen, die mit einem Brandschutzsachverständigen abgestimmt sei, um die Halle möglichst zügig wieder in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung habe ihm bis zum 18.02.2011 Zeit gegeben, um diese Arbeiten abzuschließen. Letzten Endes habe nicht der Architekt den Schaden verursacht, sondern die bauausführenden Firmen, da sie nach Feststellung des Brandschutzsachverständigen falsche Platten eingebaut hätten und auch die Ausführung des Einbaus nicht ordnungsgemäß gewesen sei. Der Architekt habe nun dieser Firma bis gestern eine Frist gesetzt, mit den Arbeiten zur Beseitigung der Schäden zu beginnen. Da die Firma jedoch die Arbeiten nicht aufgenommen habe, habe man ihr eine weitere Frist gesetzt, spätestens am kommenden Montag die Arbeiten aufzunehmen. Wenn sie diese Frist ebenfalls verstreichen lasse, werde der Juristische Dienst der Stadt Emden der Firma eine letzte Aufforderung mit Androhung des Entzugs des Auftrages und Weiterführung der Arbeiten durch eine andere Firma schicken. Diese Fristen müssten gesetzt werden, da man ansonsten Gefahr laufe, dass die Stadt Emden selber auf den Kosten sitzen bleibe, wenn frühzeitig eine andere Firma beauftrage.

Herr Baumann führt weiter aus, sollte diese Frist erneut verstreichen, werde die Verwaltung über die Politik einen entsprechenden Beschluss fassen lassen. Er gehe im Moment von geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 65.000 € aus, um zunächst in Vorleistung treten und die Arbeiten ausführen lassen zu können. Anschließend müsste dann der Juristische Dienst versuchen, diese Gelder wieder erstattet zu bekommen.

**Herr Lutz** ergänzt, sofern ein Beschluss erforderlich sei, werde die Verwaltung darauf achten, dass dieser als Eilbeschluss durchgeführt werde. Er setze das Einverständnis aller voraus, um die Zeit verkürzen zu können und nicht bis zur nächsten Verwaltungsausschuss-Sitzung warten zu müssen. Ziel müsse es sein, den Sportunterricht an der Schule wieder zu verbessern.

**Herr Baumann** bemerkt, im Moment gehe er davon aus, dass die Halle bis spätestens Ende Februar wieder in Betrieb genommen werden könnte.

**Frau E. Meyer** fragt an, wie die Zusammenarbeit mit der Schulleitung aussehe und ob sie über den Stand der Angelegenheit informiert werde.

**Herr Baumann** entgegnet, seiner Ansicht nach sei dieses wohl so nicht der Fall gewesen und er bittet dieses zu entschuldigen. Er sei davon ausgegangen, dass seine Techniker und Ingenieure vor Ort mit der Schulleitung auch über den Sachstand gesprochen hätten.

**Frau E. Meyer** stellt heraus, dass so nicht miteinander verfahren werde könne und die Schulleitung über den Sachstand informiert werden müsse.

**Herr Baumann** stimmt Frau E. Meyer zu. In Zukunft werde er sich selber um diese Angelegenheiten kümmern.

**Herr Renken** bemerkt, auch er habe vermutet, dass hier erhebliche Kommunikationsprobleme bestehen würden. Seiner Ansicht nach sollte man eine solche krisenhafte Situation für die Schule, bei der es ein Vierteljahr nur eingeschränkten Sportunterricht gegeben habe, zur Chefsache machen und sich nicht auf die Mitarbeiter vor Ort verlassen.

Herr Renken wirft die Frage auf, aus welchem Grunde erst nach dem offenen Brief der Elternvertreter so ein Tempo in die Angelegenheit käme.

**Herr Mecklenburg** stellt fest, dass Gebäudemanagement kümmere sich intensiv um die städtischen Gebäude und habe bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms einiges bewegt und

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

umgesetzt, über das sich der Rat auch positiv geäußert habe. Erkennbar sei jedoch, dass die Verknüpfung mit dem Fachbereich 600 bzw. dem Fachdienst Schule und Sport nicht optimal sei. Hier müsse ggf. der Verwaltungsvorstand darüber nachdenken, warum man es häufig mit Nichtinformationen zu tun habe, ob diese möglicherweise im System der Organisationsstruktur liegen würde und wie man dieses verbessern könne. Seiner Ansicht nach sei es nicht tragbar, dass Herr Buß von gewissen Vorgängen und Maßnahmen keine Kenntnis habe.

**Herr Lutz** stimmt den Ausführungen von Herrn Mecklenburg zu. Auch er sei der Meinung, dass hier mehr miteinander geredet werden müsse. Das Problem sei erkannt worden und es werde nunmehr versucht, es so weit wie möglich abzubauen. Bezüglich der Aussage von Herrn Renken, weist er darauf hin, dass während der ganzen Zeit in der Sache Schwung gewesen sei.

### 2. Anmeldetermine

**Herr Buß** teilt mit, der Anmeldetermin für die Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013 sei für den 11.04.2011 vorgesehen. Aufgrund der Sprachuntersuchung würde es eine lange Vorlaufzeit geben. Die Schullaufbahneempfehlungen in den Grundschulen würden am 09.06.2011 in den Grundschulen ausgehändigt, sodass die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen voraussichtlich in der IGS am 10. und vom 15. bis 17.06.2011, für die anderen Schulen ab 20.06.2011 seien.

### 3. Trinkwasserspender

**Herr Buß** berichtet, für die Westerburgschule und die Förderschule seien zwei weitere Trinkwasserspender mit Unterstützung der Sparkasse und den Stadtwerken angeschafft worden.

### 4. Schulleiterstelle Grundschule Larrelt

**Herr Buß** weist darauf hin, dass die Schulleiterstelle der Grundschule Larrelt bereits zum vierten Mal ausgeschrieben worden sei. Er hoffe, dass man dort endlich einmal zu einer vernünftigen Lösung kommen werde.

### 2. Anmeldetermine

**Herr Buß** teilt mit, der Anmeldetermin für die Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013 sei für den 11.04.2011 vorgesehen. Aufgrund der Sprachuntersuchung würde es eine lange Vorlaufzeit geben. Die Schullaufbahneempfehlungen in den Grundschulen würden am 09.06.2011 in den Grundschulen ausgehändigt, sodass die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen voraussichtlich in der IGS am 10. und vom 15. bis 17.06.2011, für die anderen Schulen ab 20.06.2011 seien.

### 3. Trinkwasserspender

**Herr Buß** berichtet, für die Westerburgschule und die Förderschule seien zwei weitere Trinkwasserspender mit Unterstützung der Sparkasse und den Stadtwerken angeschafft worden.

### 4. Schulleiterstelle Grundschule Larrelt

**Herr Buß** weist darauf hin, dass die Schulleiterstelle der Grundschule Larrelt bereits zum vierten Mal ausgeschrieben worden sei. Er hoffe, dass man dort endlich einmal zu einer vernünftigen Lösung kommen werde.

## Niederschrift Nr. 27 über die Sitzung des Schulausschusses am 20.01.2011

**TOP 14**           Anfragen

### Übergang der Cirksenaschule zur Grundschule

**Herr Dr. Kaufhold** bittet hinsichtlich des Übergangs der Cirksenaschule zur Grundschule darum, dass auch an eine kindgerechte Ausgestaltung der Schule und des Schulhofes gedacht werde.

**Herr Sprengelmeyer** bestätigt, dass bereits diesbezügliche Gespräche laufen würden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.